Beschluss 3/2009

Aufwandsentschädigung für Aufsichtsrat

1. Grundlage:

Grundlage für den Beschluss bildet die Satzung der WG "WEISSENSEE" eG **§ 24** – Aufsichtsrat, Abs. 8 und **§ 35** - Zuständigkeit der Vertreterversammlung, Abs. 1, g).

2. Ausgangssituation:

Gemäß § 24 (8) der Satzung der WG „WEISSENSEE“ eG steht dem Aufsichtsrat ein angemessener Auslagenersatz, auch in pauschalierter Form, zu. Bei der Bewertung der Angemessenheit ist folgendes zu berücksichtigen:

2.1. Zum Juli 2002 ist das Transparenz- und Publizitätsgesetz (TransPuG) in Kraft getreten, das nach Willen des Gesetzgebers ein weiterer Schritt in Richtung auf ein modernes europakompatibles Unternehmensrecht darstellt. Seit dem sind die Verantwortung und die persönliche Haftung der Aufsichtsratsmitglieder stets gestiegen.

2.2. Seit vielen Jahren gibt es in unserer Genossenschaft mit 5 Mitgliedern einen zahlenmäßig kleinen Aufsichtsrat, der deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Genossenschaften liegt. Durch das Ableben eines Aufsichtsratsmitgliedes mussten die Aufgaben zeitweilig von nur 4 Mitgliedern erfüllt werden. Diese Situation wurde erst mit der Aufsichtsratswahl 2008 korrigiert.

2.3. Parallel zur gestiegenen Kompliziertheit der durch den Vorstand zu bewältigenden Probleme ist auch der Aufwand des Aufsichtsrates bei der Förderung , Beratung und Überwachung des Vorstandes gestiegen.

2.4. Seit Jahren wird in den Prüfberichten des Prüfungsverbandes des BBU immer wieder festgestellt, dass der Aufsichtsrat die ihm gemäß GenG und Satzung obliegenden Verpflichtungen erfüllt und die ihm zustehenden Rechte wahrgenommen hat.

2.5. Trotz dieser Tatasachen ist die Aufsichtsratsvergütung seit 2001 unverändert geblieben. Obwohl nach den Bestimmungen des TransPuG bereits seit 2001 verfahren wird, sind bisher keine Anpassungen bei der Vergütung erfolgt. Die Satzung gibt vor, dass die größere Arbeitsbelastung mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung zu honorieren ist.

3. Entscheidung:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Vertreterversammlung vor, die monatliche Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrates ab Januar 2008 von EUR 150,00 auf **EUR 250,00** zu erhöhen.

König
Aufsichtsrats-
vorsitzender

Czaja
Vorstand

Walter

Beschlossen: im Vorstand am 03.04.2009
im Aufsichtsrat am 06.04.2009
auf der Vertreterversammlung am 02.06.2009